



Nr. 1 Konstituierende Sitzung des Stadtrates Monheim

Am Dienstag, 05. Mai 2020, 19.00 Uhr findet in der Stadthalle Monheim die konstituierende Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:

1. Vereidigung der neu gewählten Stadtratmitglieder
2. Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung;
 - a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
 - b) Wahl des zweiten Bürgermeisters / der zweiten Bürgermeisterin
 - c) Wahl des dritten Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin
 - d) Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
 - e) Festlegung der weiteren Stellvertretung
3. Erlass der Satzung zur Regelung

von Fragen des örtlichen Gemeindevorfassungsrechtes

4. Erlass der Geschäftsordnung
5. Bildung und Besetzung der Ausschüsse
6. Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim
7. Festlegung der Vertreter in die Schulverbandsversammlung Mittelschule Monheim
8. Vertretung im Zweckverband Neuhofergruppe bzw. Sparkassenzweckverband
9. Bekanntgabe der Fraktionssprecher sowie Stellvertreter
anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist zur Zeit im Notbetrieb, d. h. am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Ab 04.05.2020:

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger

Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Dabei gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Es dürfen max. 4 Autos gleichzeitig im Recyclinghof bzw. Grünsammelplatz sein.
 - Die AWW-Mitarbeiter regeln den Zugang.
 - Die AWW-Mitarbeiter helfen nicht beim Abladen um Nähe zu vermeiden.
 - Aus Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen müssen Kinder im Auto bleiben.
 - Die AWW-Mitarbeiter haben das Recht, Großmengen die zu einer erheblichen Verzögerung führen, zurückzuweisen.
 - Alle Anlieferer bittet der AWW auch bei langen Wartezeiten in Ihren Fahrzeugen zu bleiben.
- Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

**Verwaltungsgemeinschaft
Monheim (Stadt Monheim sowie
die Gemeinden Buchdorf,
Daiting, Rögling und
Tagmersheim)**

A) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“, Gemeinde Tagmersheim; Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Tagmersheim hat am 19.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“ beschlossen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6 in 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2019 im Amtsblatt Nr. 50 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF= Teilfläche) 851(TF), 859 (TF), 860, 861, 862, 863, 864, 865, 867, 868 und 869, jeweils Gemarkung Tagmersheim.

Das Gebiet des Bebauungsplans „Krautgartenfeld“ ist wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 844 (landwirtsch. Nebengebäude), 845 (Wirtschaftsweg)
- **im Osten** durch die Fl.-Nr. 846 (Acker)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 851 (Wirtschaftsweg mit begleitenden Grünflächen), 859 (TF, Grünfläche/Wirtschaftsweg)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 870 (Wirtschaftsweg)

jeweils Gemarkung Tagmersheim
Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Im Bereich der bestehenden

Kleingartenanlage/Krautgärten besteht konkreter Bedarf, diese entsprechend ihrer Charakteristik zu nutzen und in maßvoller Weise auch eine bauliche Nutzung und eine Flächenversiegelung in vertretbarem Umfang (bspw. für Gartenhütten) zu schaffen.

Eine Bebaubarkeit mit Gebäuden ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der Kleingartenanlage nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Gemeinde ist bereit, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Die Gemeinde Tagmersheim besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP).

Dieser verzeichnet für das Plangebiet Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, sodass der Bebauungsplan vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Der Ferienausschuss der Gemeinde Tagmersheim hat in der Sitzung vom 07.04.2020 dem Vorentwurf zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“ samt Begründung, Umweltbericht und Satzung in der Fassung vom 07.04.2020 kann in der Zeit vom 04.05.2020 bis einschließlich 04.06.2020 bei der Gemeinde Tagmersheim,

Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim von jedermann während der jeweils aktuell gültigen allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass momentan aufgrund der Corona-Krise u.U. andere Dienststunden gelten. Aktuelle Öffnungszeiten/Dienststunden können bei der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch oder per E-Mail in Erfahrung gebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.tagmersheim.de/Wirtschaft und Bauen / Bebauungspläne/Flächennutzungspläne / Bebauungsplan „Krautgartenfeld“](http://www.tagmersheim.de/Wirtschaft%20und%20Bauen/Bebauungspl%C3%A4ne/Fl%C3%A4chennutzungspl%C3%A4ne/Bebauungsplan%20„Krautgartenfeld“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Tagmersheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Tagmersheim, 24.04.2020

Gemeinde
**Georg Schnell
Erster Bürgermeister**

